

Dicke Luft in den Boxen

Begaste Container vernichten nicht nur Insekten. Sie gefährden auch die Gesundheit des Entladepersonals.

Von Gesine Lübbers

Etlliche Überseecontainer sind tickende Zeitbomben. Zumindest in Sachen Arbeitsschutz. Die Gefahr ist meist geruchlos und immer unsichtbar. Viele dieser Frachteinheiten werden begast, um blinde Passagiere wie Spinnen oder Holzbockkäfer zu töten. Zum Schutz der Flora und Fauna des Empfängerlandes ist das in vielen Fällen vorgeschrieben. Alternative Methoden sind teurer als Gas; sie werden deshalb viel seltener angewandt. Experten gehen davon aus, dass mindestens jeder fünfte Container mit tödlichen Gasen behandelt wird.

„Leider haben viele Verantwortliche dieses ernste Thema nicht auf dem Schirm“, sagt Wilfried Müller von der Locon-Consult Transport- & Logistikberatung in Dortmund. Am ehesten mache man sich noch in den Häfen Gedanken darüber. Dort entsorgen Fachfirmen beispielsweise für den Zoll einen Teil der Container. Eine große Zahl geht aber auch einfach so ins Hinterland – und wird zur Gefahr für die Arbeiter, die die Container an der Rampe eines Speditors oder einer Firma entladen.

Der Chemiecocktail kann zu Gesundheitsschäden führen: Kopfschmerzen, Konzentrationsstörungen, Unwohlsein, Übelkeit, Reizungen der Bindehäute und der Haut sind keine seltenen Leiden. Es kann sogar zu Störungen des Nervensystems kommen.

Ladung erst belüften. „Es gibt ein paar Verhaltensregeln, die man per se bei allen Containern anwenden sollte“, sagt Müller. Ratsam sei, jede Frachteinheit mindestens eine halbe Stunde vor

dem Ausladen zur Belüftung offen stehen zu lassen – egal ob sie offensichtlich begast ist oder nicht. Allerdings müsse man dabei darauf achten, dass sich eventuell vorhandene Gase nicht wieder an der Rampe oder in Gebäuden sammeln. Zusätzlich müssen die Gebäude gut gelüftet werden.

Für den Umgang mit begasteten Containern existieren verbindliche Regeln, die in der Technischen Regel für Gefahrstoffe / Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS) 900 verankert sind. So müssen begaste Container gekennzeichnet sein, nur fachkundige Personen dürfen sie nach der Gefahrstoffverordnung entgasen und öffnen. Die Realität zeigt aber, dass die Hinweise oft beschädigt sind oder sogar ganz fehlen.

Sachkundige schulen. „Verklebte Lüftungsschlitze und Schlauchstücke weisen in den meisten Fällen auf eine Begasung hin – hier ist also Vorsicht geboten“, warnt Müller. Er rät jeder Firma, einen Ablaufplan und eine Checkliste zu erstellen, die den Umgang mit Containern verbindlich regeln. „Man muss natürlich auch kontrollieren, ob die Regeln befolgt werden“, sagt er. Immens wichtig sei es, sachkundige Personen aus- und weiterzubilden. Im Zweifelsfall sollte man Schadgase von Profis messen und, wenn nötig, den Container professionell entgasen lassen. DVZ 10.5.2011



Gesine Lübbers,
Fachjournalistin,
Dortmund.